

Bundesblatt

Bern, den 14. April 1966 118. Jahrgang Band I

Nr. 15

Erscheint wöchentlich. Preis Fr. 36.- im Jahr, Fr. 20.- im Halbjahr,
zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr

9460

Botschaft

des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkohol- verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967

(Vom 5. April 1966)

Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1964/65 betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung 75,3 Millionen Franken gegenüber 52,6 Millionen Franken im Vorjahr und 64 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1962/63.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung wird entscheidend beeinflusst durch eine Reihe von Faktoren, die nicht zum voraus überblickt werden können. Darunter fallen namentlich der Ernteertrag und die Absatzverhältnisse für Kartoffeln und Obst, die Fiskalerträge sowie die Entwicklung des Verkaufes von gebrannten Wassern und deren Übernahmepreise und -mengen. Für diese wesentlichen Posten ist es daher nicht möglich, schon jetzt einen verbindlichen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag kann sich hier nur auf gewisse Erfahrungszahlen der letzten Jahre stützen. Die Bewältigung der Verwertungsverfahren hat auch ihre direkten Auswirkungen auf die Personal- und allgemeinen Ausgaben. Diese unterliegen demzufolge ebenfalls Schwankungen, die eine sichere und verbindliche Budgetierung ausschliessen.

Unter diesen Voraussetzungen berechnen wir in unserem Voranschlag den Reingewinn mit rund 90,9 Millionen Franken.

I. Ausgaben

	Franken
Beschaffung gebrannter Wasser	21 460 000
Sprit	11 570 000
Kernobstbranntwein	9 840 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	50 000
Übertrag	21 460 000

	Franken
Übertrag	21 460 000
Personal	6 535 000
Personalbezüge	5 812 000
Personalfürsorge	723 000
Allgemeine Ausgaben	10 496 000
Ersatz von Auslagen	420 000
Beratungen und Gutachten	20 000
Vergütungen an die Brennereiaufsichtsstellen	1 800 000
Vergütung an die Zollverwaltung	2 750 000
Verwaltungsausgaben	554 000
Gebäudeversicherungen	21 000
Liegenschaften und Einrichtungen	1 731 000
Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	170 000
Betriebsausgaben	250 000
Frachten beim Verkauf	930 000
Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführ- ten alkoholhaltigen Erzeugnissen	1 500 000
Ankauf von Brennapparaten	350 000
Förderung der Kartoffelverwertung	22 000 000
Förderung der Obstverwertung	8 000 000
Umstellung des Obstbaues	2 500 000
Total Ausgaben	<u>70 991 000</u>

Bemerkungen

Beschaffung gebrannter Wasser

Die Menge der zu beschaffenden gebrannten Wasser richtet sich nach dem veranschlagten Verkauf.

	Franken
Sprit	
178 000 hl 100% zu 65 Franken	11 570 000
Kernobstbranntwein	
24 000 hl 100% zu 410 Franken	9 840 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	50 000
Zusammen	<u>21 460 000</u>

Personal

Der Personalaufwand ist gestützt auf das Bundesgesetz vom 13. März 1964 berechnet. Für das Geschäftsjahr 1966/67 sehen wir folgende Aufwendungen vor:

	Franken
Personalbezüge	5 812 000
Personalfürsorge	723 000
Zusammen	<u>6 535 000</u>

Allgemeine Ausgaben

Ersatz von Auslagen

Für den Ersatz von Auslagen ist für das laufende Geschäftsjahr 1965/66 eine Ausgabe von 405 000 Franken vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 1966/67 rechnen wir mit vermehrten Aufwendungen und veranschlagen 420 000 Franken

Beratungen und Gutachten 20 000 Franken

Der vorgesehene Betrag von 20000 Franken soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Alkoholrekurskommission und Alkoholfachkommission) erwachsenden Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen

Im laufenden Geschäftsjahr 1965/66 ist für Entschädigungen der Brennereiaufsichtstellen eine Ausgabe von 1 500 000 Franken vorgesehen. Infolge der eingetretenen Teuerung und der veränderten Verhältnisse rechnen wir mit vermehrten Aufwendungen von 150 000 Franken und veranschlagen

1 650 000 Franken

Es ist notwendig im Geschäftsjahr 1966/67 wie üblich Einführungskurse für die neuernannten Leiter der Brennereiaufsichtstellen in Bern und Weiterbildungskurse in Romanshorn für Gemeindevertreter mit einem Aufsichtsgebiet von Bedeutung abzuhalten. Ferner gelangen in verschiedenen Landesteilen kreisweise eintägige Instruktionsversammlungen zur Durchführung. Im Geschäftsjahr 1965/66 ist infolge der Maul- und Klauenseuche ein Teil der vorgesehenen Kurse und Instruktionsversammlungen abgesagt worden. Diese müssen im nächsten Geschäftsjahr nachgeholt werden, weshalb sich Mehraufwendungen von 45 000 Franken ergeben. Wir rechnen demnach mit Gesamtaufwendungen für die Förderung der Ausbildung der Brennereiaufsichtstellen von

150 000 Franken

Vergütung an die Zollverwaltung

Vergütung an die Zollverwaltung für die Besorgung des Grenzdienstes:
5 % von 55 000 000 Franken 2 750 000 Franken

Verwaltungsausgaben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Verwaltungsausgaben 469 610.60 Franken aufgewendet. Im Voranschlag 1965/66 ist eine Ausgabe von 527 000 Franken vorgesehen. Für die Beschaffung von Büromaterial und Formularen, die Büroentschädigungen an die Beamten des Aussendienstes sowie für die Lochkartenanlage entstehen Mehraufwendungen. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1966/67 mit Aufwendungen von 554 000 Franken, nämlich:

	Franken
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	220 000
Mobiliar und Büromaschinen	70 000
Bank-, Post- und Zollespen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportkosten, Camionnage, Tramspesen	120 000
Überwachungskosten in den Lagerhäusern	35 000
Büroentschädigungen an Beamte des Aussendienstes	22 000
Lochkartenanlage	55 000
Verschiedenes	32 000
Zusammen	<u>554 000</u>

Gebäudeversicherungen

Für Gebäudeversicherungen rechnen wir im Geschäftsjahr 1966/67 mit 21 000 Franken, nämlich:

	Franken
Besitzungen in Bern	4 000
Lagerhaus Delsberg	3 000
Lagerhaus Romanshorn	7 000
Lagerhaus Schachen	7 000
Zusammen	<u>21 000</u>

Liegenschaften und Einrichtungen

Zentralverwaltung

Renovationen und Änderung der Beleuchtungen in einzelnen Büros der Verwaltungsgebäude Länggasstrasse 31–37	30 000
Laufende Aufwendungen Liegenschaften Länggass- und Fellenberg- bergstrasse	30 000

Lagerhaus Delsberg

Neue Pumpengruppe	20 000
Anschaffung eines Pulverlöschfahrzeuges	170 000
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes	55 000

Lagerhaus Romanshorn

Anschaffung eines Pulverlöschfahrzeuges	170 000
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes	50 000

Lagerhaus Schachen

Neuanstrich der Behälter und der Wände des Stollens I	70 000
Anschaffung eines Staublöschanhängers	8 000
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes	55 000

Kesselwagen und Güterwagen

Beschaffung von zehn neuen vierachsigen Kesselwagen zu je 72 m ³ Inhalt, Zisterne aus rostfreiem Stahl	1 050 000
Laufende Aufwendungen	15 000

Containers

Laufende Aufwendungen	8 000
-----------------------------	-------

Zusammen 1 731 000

Die Alkoholverwaltung ist heute genötigt, drei Viertel des Gesamtverkaufes an gebrannten Wassern im Ausland zu beschaffen. In den letzten zwei Jahren sind insgesamt 300 000 hl 100 % Sprit in Kesselwagen der Lieferanten eingeführt worden. Die Ausrüstung und der Zustand dieser Kesselwagen verursachen den Lagerhäusern der Alkoholverwaltung vermehrte Umtriebe. Mit der Inbetriebnahme eigener Kesselwagen zu je 72 m³ Inhalt für den Import wird eine Vereinfachung der Abwicklung der Geschäfte, sowohl in den Lagerhäusern als auch im Laboratorium der Zentralverwaltung der Alkoholverwaltung, erreicht. Die Einsparungen beim Einkauf des Sprites sowie die Frachtspesen gestatten es, die Beschaffungskosten der zehn Kesselwagen in verhältnismässig kurzer Zeit zu amortisieren. Die Beschaffung von Zisternen aus rostfreiem Stahl drängt sich mit Rücksicht auf die Qualität des Sprites auf. Auch sind die Unterhaltskosten für solche Wagen bedeutend billiger als für Zisternen aus Eisenblech.

Der stets wachsende Umschlag und die grösseren Lager an gebrannten Wassern erhöhen die Brandgefahr. Die wirksame Brandbekämpfung erfordert mit Rücksicht auf die kleine Belegschaft die Anschaffung von leistungsfähigen Feuerlöschgeräten.

Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser

Im laufenden Geschäftsjahr sind für den Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser 170 000 Franken vorgesehen. Wir rechnen für die Veranlagungsperiode vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 mit denselben Aufwendungen und veranschlagen 170 000 Franken

Betriebsausgaben

Im Geschäftsjahr 1966/67 rechnen wir mit Betriebsausgaben von 250 000 Franken, nämlich:

	Franken
Laboratoriumsbedarf	50 000
Warenversicherung	35 000
Diverse Zinsen	7 000
Gebinde	5 000
Fahrzeuge	20 000
Diverse Frachten	40 000
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw.	25 000
Kesselwagenmiete	40 000
Diverse Betriebsausgaben	28 000
Zusammen	<u>250 000</u>

Frachten beim Verkauf

Die Frachten für den Verkauf der bestellten Waren von den Lagerhäusern zu den Bezüglern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer setzen wir auf Grund der heutigen Frachtansätze ein mit 930 000 Franken

Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Im letzten Rechnungsjahr betrug die Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen 1 369 449.85 Franken. Im Geschäftsjahr 1966/67 rechnen wir mit einer Ausgabe von

1 500 000 Franken

Ankauf von Brennapparaten

Infolge des Seuchenzuges ist der Aufkauf von Brennapparaten seit Herbst 1965 stark behindert worden. Sobald die Seuchengefahr vorüber ist, können voraussichtlich wieder vermehrt Brennereieinrichtungen aufgekauft werden. Da zudem die Übernahmepreise der fortschreitenden Teuerung angepasst werden mussten, veranschlagen wir die Ausgaben mit 350 000 Franken

Förderung der Kartoffelverwertung

Nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwertung der Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu andern Zwecken, die das Brennen ausschliessen. Über die Kosten der Kartoffelverwertung können zum voraus keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Die erforderlichen Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernten werden nämlich nicht nur vom Umfang der Ernten, sondern auch von den jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten bestimmt.

Über die Entwicklung der Anbaufläche, Erträge und Überschüsse in den vergangenen Jahren orientieren folgende Zahlen:

Jahr	Anbau- fläche	Hektar- erträge	Gesamt- ernte	Überschüsse ausserhalb des Produzenten- betriebes verwertet
	ha	q	Wg. zu 10 t	Wg. zu 10 t
1936/38	47 000	155	73 000	—
1950	55 600	216	120 000	7 800
1960	50 000	304	152 000	24 000
1961	48 000	302	145 000	20 500
1962	47 000	275	129 000	13 000
1963	45 000	328	148 000	25 000
1964	43 000	314	135 000	17 000
1965	41 500	293	122 000	ca. 11 000

Die beiden letzten Jahre wiesen geringere Erntemengen auf, deren Ursache sowohl im weiteren Rückgang der Anbaufläche wie bei den kleineren Hektarerträgen liegt. Die niedrigeren Erträge des Jahres 1965 sind besonders auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen.

Da mit einem Rückgang des Kartoffelbaues im bisherigen Ausmass nicht zu rechnen ist, können bei normalen Vegetationsverhältnissen Erträge entstehen,

die beachtliche Erntemengen mit entsprechenden Überschüssen ergeben. Aus der Ernte 1964 entstanden bei mittleren Erträgen Kosten von 18,9 Millionen Franken. Für die Verwertung der kleinen Ernte 1965 sind Aufwendungen von 12 bis 14 Millionen Franken zu erwarten.

Bei ähnlichen Verhältnissen wie in den Vorjahren rechnen wir bei normalen Erträgen mit einem Aufwand für die Förderung der Kartoffelverwertung von 19 Millionen Franken.

Neu dazu kommen die Aufwendungen der Alkoholverwaltung, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 über Beiträge an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes, die erstmals für den Anbau 1966 ausgerichtet werden. Diese Beiträge belaufen sich auf 200 Franken je Hektare Kartoffelfläche im Berggebiet unter 1000 m und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes bzw. auf 300 Franken für Betriebe über 1000 m. Bei einer voraussichtlichen Fläche von 9000 Hektaren schätzen wir die daherigen Kosten einschliesslich der administrativen Aufwendungen auf etwa 3 Millionen Franken.

Gesamthaft ist somit für die Kartoffelverwertung und die Beiträge an den Kartoffelbau im Berggebiet und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes mit Aufwendungen zu rechnen von 22 000 000 Franken

Förderung der Obstverwertung

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwertung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu andern Zwecken, die das Brennen ausschliessen.

Die Beurteilung des mutmasslichen Umfanges der Kernobsternte 1966 bereitet ganz besondere Schwierigkeiten. An sich wäre nach der geringen Ernte des Vorjahres erfahrungsgemäss ein guter Ertrag zu erwarten. Indessen soll nach Auffassung der Obstbaufachleute die ungünstige Witterung vom Sommer 1965 die Obstbäume im Feldobstbau dermassen geschwächt haben, dass auch die diesjährige Ernte nur unterdurchschnittlich ausfallen dürfte. Nachdem die Baumpflege im Feldobstbau vorab aus betriebswirtschaftlichen Gründen weiterhin zurückgeht, wird von dieser Produktion ein noch grösserer Anteil als früher nur für die technische Verwertung in Frage kommen. Dadurch könnten auch bei gesamthaft betrachtet kleiner Ernte Überschüsse an Mostobst entstehen, deren Verwertung ein Eingreifen der Alkoholverwaltung erfordert. Dank den neu oder verstärkt in Ertrag kommenden Intensivkulturen darf trotz rückläufiger Produktion im Feldobstbau auf eine reichliche Tafelobstversorgung gezählt werden.

Bei den Kirschen besteht, günstige Witterungsbedingungen vorausgesetzt, Aussicht auf eine gute Ernte. Angesichts des zu erwartenden Bedarfes an Kirschen für den Frischkonsum und die Verarbeitung werden sich Massnahmen zur Förderung der brennlosen Verwertung nur aufdrängen, wenn der Absatz durch eine witterungsbedingte Zusammenballung oder Qualitätsbeeinträchtigung der Ernte erheblich erschwert wird.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist nicht damit zu rechnen, dass die Alkoholverwaltung bei der Verwertung der Zwetschgenernte 1966 wird eingreifen müssen. Indessen ist auch bei dieser Frucht eine zuverlässige Beurteilung der Ernte- und Verwertungsverhältnisse erst in einem späteren Zeitpunkt möglich.

Einen wesentlichen Anteil der Aufwendungen für die Verwertung der Kernobst-, der Kirschen- und allenfalls der Zwetschgenernte werden weiterhin die Massnahmen der Alkoholverwaltung für die Förderung des Absatzes von Obst und Obstprodukten beanspruchen. In der Regel ist es sinnvoller und wirtschaftlicher, den Konsum durch Aufklärung und Werbung zu heben als Überschüsse zu verwerten. Unter den Vorkehrungen, die geeignet sind, zusätzliche Absatzmöglichkeiten zu erschliessen, kommt der Abgabe verbilligten Obstes an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung besondere Bedeutung zu. Diese Aktionen dienen gleichzeitig der Volksgesundheit, was durchaus im Sinne des Verfassungsartikels 32^{bis} und von Artikel 24 des Alkoholgesetzes liegt. Ähnlich verhält es sich mit der bereits weit verbreiteten Abgabe von Äpfeln als Zwischenverpflegung in den Schulen. Im Bemühen, dem Entstehen von Obstüberschüssen entgegenzuwirken, nehmen ferner die Massnahmen zur Ausweitung des Verbrauches von Früchten und Obstprodukten im Rahmen der Selbstversorgung bäuerlicher und nichtbäuerlicher Produzenten einen wichtigen Platz ein. Sollen die Anstrengungen für einen bessern Absatz einen guten und dauernden Erfolg haben, so dürfen sie nicht auf Jahre mit Überschüssen beschränkt bleiben. Eine gewisse Kontinuität ist unerlässlich.

Die Vorräte an Obstsaftkonzentraten, die mit Risikogarantien der Alkoholverwaltung in früheren Jahren erzeugt worden waren, sind nahezu liquidiert. Der Aufwand für die in der Regel sehr hohe Beiträge der Alkoholverwaltung erfordernde Verwertung von Obstsaftkonzentraten im Geschäftsjahr 1966/67 hängt somit vom Umfang der Neuproduktion im Herbst 1966 sowie von den dann- zumal auf dem Weltmarkt realisierbaren Preisen ab.

Wegen der Ungewissheit hinsichtlich der Ernteerträge sowie der Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten können zum voraus keine verbindlichen Angaben über die Aufwendungen für die Verwertung der diesjährigen Ernten und den Absatz von Obstprodukten gemacht werden. Für die zur Förderung der brennlosen Obstverwertung zu ergreifenden Massnahmen setzen wir darum entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 1965/66 einen Aufwand ein von

8 000 000 Franken

Umstellung des Obstbaues

Die Umstellung des Obstbaues im Sinne einer Rationalisierung und einer besseren Anpassung der Obstproduktion an die Absatzverhältnisse ist von unveränderter Dringlichkeit. Die nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes vom Bund in Verbindung mit den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues unternommenen Anstrengungen sind darum weiterzuführen. Zwar hat der Strukturwandel im schweizerischen Obstbau, gefördert durch die Mechanisierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft, in jüngster Zeit grosse Fortschritte gemacht. Er ist vor allem in der deutlichen Verlagerung des Tafelobstbaues nach klimatisch

bevorzugten Lagen und in geeignete Betriebe erkennbar. Einen guten Einblick in diese Änderungen geben die im Zusammenhang mit der Eidgenössischen Betriebszählung 1965 durchgeführten Erhebungen über die obstbaulichen Intensivkulturen. Aus ihnen geht aber auch hervor, dass die aus solchen Anlagen zu erwartenden Erträge schon in naher Zukunft den Bedarf des Marktes an Tafeläpfeln bester Qualität weitgehend, wenn nicht vollständig zu decken vermögen. Das Erstellen weiterer Tafelobstanlagen kann deshalb mit Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten nur verantwortet werden, wenn die Rückbildung der Tafelobstproduktion im Feldobstbau fortschreitet. Dabei ist das Schwergewicht auf eine noch bessere Anpassung des Sortiments an die Anforderungen von Handel und Konsumenten, namentlich auch hinsichtlich des Zeitpunktes der Genussreife, zu legen. Vor einer weiteren einseitigen Produktionssteigerung, wie sie sich bei der Sorte Golden Delicious besonders augenfällig abzeichnet, muss indessen gewarnt werden.

Beim Mostobst werden sich die fortschreitende Sanierung der Baumbestände und der Rückgang des Streuobstbaues zunehmend auf die Rohstoffversorgung der Obstverwertungsbetriebe auswirken. Dem Aufbau einer rationellen, in Menge und Qualität auf die Bedürfnisse der Verwertung abgestimmten Mostobstproduktion an Stelle des für die Landwirtschaft untragbar gewordenen Streuobstbaues wird deshalb in nächster Zeit vermehrte Bedeutung zukommen. Zwar obliegt es vor allem dem Mostereigewerbe, selbst für eine ausreichende Rohstoffbasis zu sorgen. Indessen sind die Alkoholverwaltung und die kantonalen Zentralstellen für Obstbau in der Lage, solche Anstrengungen im Rahmen der für die Umstellung des Obstbaues vorgesehenen Massnahmen wirksam zu unterstützen. Es handelt sich hierbei vorab um die Aufklärung und Beratung der Produzenten, um Beihilfen für Versuchs- und Demonstrationsanlagen sowie um die Vermittlung der unerlässlichen Fachkenntnisse. Ferner erleichtern Beiträge für das Entfernen der Altbestände den Aufbau von Neuanlagen.

Für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues, welche den vorgesehenen vermehrten Einsatz im Mostobstbau einschliessen, sowie für die Finanzierung der Arbeiten zur Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten wird wie im Vorjahr ein Betrag eingesetzt von 2 500 000 Franken

II. Einnahmen

	Franken
Verkauf gebrannter Wasser	90 379 000
Sprit zum Trinkverbrauch	33 220 000
Kernobstbranntwein	31 200 000
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	17 200 000
Denaturierter Sekundasprit	2 856 000
Industriesprit	5 870 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	33 000
Preisdifferenzen	zur Vormerkung
	Übertrag 90 379 000

Franken

Übertrag 90 379 000

Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	67 910 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein	9 000 000
Abgaben auf Kernobstbranntwein	3 800 000
Monopolgebühren an der Grenze	55 000 000
Monopolgebühren im Inland	50 000
Bewilligungen für den Grosshandel	60 000
Miet- und Pachtzinseinnahmen	84 000
Zinseinnahmen und übrige Einnahmen	3 600 000
Zinseinnahmen	3 600 000
Übrige Einnahmen	zur Vormerkung
Total Einnahmen	161 973 000

Bemerkungen

Verkauf gebrannter Wasser

Der Verkauf gebrannter Wasser kann nur geschätzt werden. Als Grundlage dazu dienen die gegenwärtigen Verkaufszahlen. Im Geschäftsjahr 1964/65 sowie im zweiten Semester 1965 hat die Alkoholverwaltung folgende Mengen abgesetzt:

Spritsorte	Geschäftsjahr 1964/65	Vom 1. Juli bis 31. Dez. 1965
	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent
Sprit zum Trinkverbrauch	22 814	12 643
Kernobstbranntwein	25 109	12 398
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	33 933	17 960
Denaturierter Sekundasprit	42 324	21 220
Industriesprit	71 756	38 459
Zusammen	195 936	102 680

Der gesamte Verkauf an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1966/67 wird, gemäss nachstehenden Einzelheiten, auf 202 000 hl 100 % veranschlagt:

Sprit zum Trinkverbrauch

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 10. August 1965):

		Franken
Extrafesprit	2 800 hl 100 % zu 1341 Franken =	3 755 000
Feinsprit	22 700 hl 100 % zu 1298 Franken =	29 465 000
	<u>25 500 hl 100 %</u>	<u>33 220 000</u>

Kernobstbranntwein

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preis gemäss Beschluss vom 10. August 1965):

	Franken
<u>24 000 hl 100 % zu 1300 Franken =</u>	<u>31 200 000</u>

Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 24. Februar 1959):

Für Krankenanstalten:

			Franken
Feinsprit	530 hl 100% zu	388 Franken =	205 600
Alkohol absolutus	70 hl 100% zu	412 Franken =	28 800

Für andere Bezüger:

Extrafeinsprit	650 hl 100% zu	514 Franken =	334 100
Feinsprit	26 250 hl 100% zu	472 Franken =	12 390 000
Alkohol absolutus	8 500 hl 100% zu	499 Franken =	4 241 500
	<u>36 000 hl 100%</u>		<u>17 200 000</u>

Denaturierter Sekundasprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preis gemäss Beschluss vom 8. Dezember 1961):

	Franken
<u>42 000 hl 100% zu</u>	<u>68 Franken = 2 856 000</u>

Industriesprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 8. Dezember 1961):

	Franken
Feinsprit	58 500 hl 100% zu 76 Franken = 4 446 000
Alkohol absolutus	16 000 hl 100% zu 89 Franken = 1 424 000
	<u>74 500 hl 100%</u> <u>5 870 000</u>

Denaturier- und Zusatzstoffe

Wir rechnen mit einem Verkauf von

<u>300 q zu 110 Franken</u>	<u>33 000</u>
-----------------------------	---------------

Preisdifferenzen

Bei unrechtmässiger Verwendung von Sprit wird die Preisdifferenz nachgefordert. Betrag zur Vormerkung –.– Franken

Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen

Steuern auf Spezialitätenbranntwein

Der Ertrag an Spezialitätensteuern ist abhängig von der jeweiligen Obst- und Weinernte. Im Geschäftsjahr 1964/65 sind für Spezialitätenbranntweine Steuerrechnungen im Betrage von 7 685 592.– Franken und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1965 3 828 087.50 Franken ausgestellt worden. Unter Annahme einer mittleren Steinobst- und Weinernte und einer steuerpflichtigen Menge von

1 200 000 Litern 100% Spezialitätenbranntwein zu dem seit 25. September 1965 erhöhten Steuersatz von 7.50 Franken je Liter 100% ergibt sich für 1966/67 eine Einnahme von 9 000 000 Franken

Abgaben auf Kernobstbranntwein

Auch die Höhe der Abgaben auf Kernobstbranntwein wird durch den Umfang der Ernte und ihrer Verwertung beeinflusst. Im letzten Geschäftsjahr sind an Steuerrechnungen für Kernobstbranntwein im Betrage von 3 524 932.20 Franken ausgestellt worden. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1965 waren es 1 725 077.85 Franken. Wir rechnen für 1966/67 mit annähernd 450 000 Litern 100%, was zu dem seit 25. September 1965 auf 8.50 Franken je Liter 100% erhöhten Abgabesatz eine Einnahme ergibt von rund 3 800 000 Franken

Monopolgebühren an der Grenze

Im letzten Geschäftsjahr sind an der Grenze an Monopolgebühren 469 861 29.20 Franken und in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1965 31 289 556.30 Franken erhoben worden. Da die weitere Entwicklung der Einfuhr monopolgebührenpflichtiger Waren nicht vorauszusehen ist, setzen wir für 1966/67, unter Berücksichtigung der neuen Ansätze, eine Einnahme ein von 55 000 000 Franken

Monopolgebühren im Inland

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland 53 535.50 Franken eingegangen. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1965 waren es 29 413.80 Franken. Wir stellen für 1966/67 eine Einnahme ein von .. 50 000 Franken

Bewilligungen für den Grosshandel

Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1966/67 mit 600 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern, was einen Ertrag ergibt von 60 000 Franken

Miet- und Pachtzinseinnahmen

Auf Grund der bestehenden Miet- und Pachtverträge sind für das Geschäftsjahr 1966/67 Miet- und Pachtzinseinnahmen von 84 000 Franken zu erwarten.

Zinseinnahmen

Im Geschäftsjahr 1964/65 betrugen die Zinseinnahmen 2 925 000 Franken. Für das Geschäftsjahr 1966/67 rechnen wir mit Zinseinnahmen von 3 600 000 Franken, nämlich:

Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen	1 500 000 Franken
Zins aus diversen Obligationen	2 100 000 Franken
Zusammen	<u>3 600 000 Franken</u>

III. Abschluss

Die mutmasslichen Gesamteinnahmen betragen	161 973 000 Franken
Die mutmasslichen Gesamtausgaben betragen	70 991 000 Franken
Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Überschuss der Einnahmen von	90 982 000 Franken

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1966/67 (S.615 und 616 hiernach) durch Annahme unseres Beschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 5. April 1966.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schaffner

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
betreffend den Voranschlag über den Betrieb der
Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis
30. Juni 1967

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 5. April 1966,

beschliesst:

Einziges Artikel

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 abschliessend mit 161 973 000 Franken Einnahmen und 70 991 000 Franken Ausgaben wird genehmigt.

8900

Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967

Rechnung 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965	Voranschlag 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966		Voranschlag 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967
Franken	Franken	I. Ausgaben	Franken
23 957 707.60	18 820 000	Beschaffung gebrannter Wasser	21 460 000
18 635 556.45	11 725 000	Sprit	11 570 000
5 169 128.85	6 975 000	Kernobstbranntwein	9 840 000
153 022.30	120 000	Denaturier- und Zusatzstoffe	50 000
5 952 285.40	6 037 000	Personal	6 535 000
5 101 348.80	5 291 000	Personalbezüge	5 812 000
850 936.60	746 000	Personalfürsorge	723 000
7 918 269.85	9 476 000	Allgemeine Ausgaben	10 496 000
387 520.50	405 000	Ersatz von Auslagen	420 000
14 851.90	20 000	Beratungen und Gutachten	20 000
1 559 928.20	1 605 000	Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen	1 800 000
2 224 607.70	2 350 000	Vergütung an die Zollverwaltung	2 750 000
469 610.60	527 000	Verwaltungsausgaben	554 000
18 259.65	25 000	Gebäudeversicherungen	21 000
471 384.40	1 474 000	Liegenschaften und Einrichtungen	1 731 000
151 573.35	170 000	Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	170 000
310 283.60	240 000	Betriebsausgaben	250 000
744 416.10	930 000	Frachten beim Verkauf	930 000
1 369 449.85	1 500 000	Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	1 500 000
196 384.—	230 000	Ankauf von Brennapparaten	350 000
18 792 831.20	18 000 000	Förderung der Kartoffelverwertung	22 000 000
5 531 562.55	8 000 000	Förderung der Obstverwertung	8 000 000
1 330 998.90	2 500 000	Umstellung des Obstbaues	2 500 000
63 483 655.50	62 833 000		70 991 000

Rechnung
1. Juli 1964
bis 30. Juni 1965

Voranschlag
1. Juli 1965
bis 30. Juni 1966

Voranschlag
1. Juli 1966 bis
30. Juni 1967

II. Einnahmen

Franken	Franken		Franken
76 274 938.75	71 531 000	Verkauf gebrannter Wasser	90 379 000
25 117 790.—	24 765 000	Sprit zum Trinkverbrauch	33 220 000
26 362 011.90	23 625 000	Kernobstbranntwein	31 200 000
16 223 723.30	14 558 800	Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	17 200 000
2 892 406.60	2 924 000	Denaturierter Sekundasprit	2 856 000
5 643 670.95	5 622 500	Industriesprit	5 870 000
34 662.70	35 700	Denaturier- und Zusatzstoffe	33 000
673.30	zur Vormerkung	Preisdifferenzen	zur Vormerkung
58 786 987.95	56 110 000	Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	67 910 000
11 730 958.85	9 050 000	Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein, Monopolgebühren im Inland	12 850 000
46 986 129.20	47 000 000	Monopolgebühren an der Grenze	55 000 000
69 899.90	60 000	Bewilligungsgebühren	60 000
71 918.90	80 000	Miet- und Pachtzinseinnahmen	84 000
3 210 764.95	2 925 000	Zinseinnahmen und übrige Einnahmen	3 600 000
2 787 248.30	2 925 000	Zinseinnahmen	3 600 000
423 516.65	zur Vormerkung	Übrige Einnahmen	zur Vormerkung
138 344 610.55	130 646 000		161 973 000

III. Abschluss

138 344 610.55	130 646 000	Summe der mutmasslichen Einnahmen	161 973 000
63 483 655.50	62 833 000	Summe der mutmasslichen Ausgaben	70 991 000
<u>74 860 955.05</u>	<u>67 813 000</u>	Einnahmenüberschuss	<u>90 982 000</u>

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1.Juli 1966 bis 30. Juni 196 (Vom 5 April 1966)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1966
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9460
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1966
Date	
Data	
Seite	601-616
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 242

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.